

tenstuhl einzunehmen, da der Vortrag des Berichts geendet ist, aber sich noch eine große Anzahl Redner zum Sprechen gemeldet haben. Zunächst hat Herr Secretair Ritterstädt das Wort.

Staatsminister v. Wietersheim: Herr Präsident! Ich bitte um Erlaubniß, noch einige Bemerkungen hier zu machen. Die gestrige Discussion hat zum Theil einen Character angenommen, der das Ministerium einigermassen in Verlegenheit gesetzt hat. Natürlich kann es ihm auf keine Weise begehen, die Ansichten und Redefreiheit der ehrenwerthen Abgeordneten auch nur im entferntesten beschränken zu wollen; wenn sich aber die Berathung in rein kirchliche, zum Theil dogmatische Fragen verirrt, so befindet sich das Ministerium wirklich in nicht geringer Verlegenheit; denn es kommen dabei Aeußerungen und Ansichten vor, die an und für sich wohl einer Berichtigung, wo nicht Widerlegung, bedürften. Schweigt nun das Ministerium dazu, so könnte darin Auerkenntniß und stillschweigendes Zugeständniß gefunden werden; auf der andern Seite kann es das Ministerium nicht für angemessen halten, in einer Versammlung, die keine kirchliche ist, und worin die von der Deputation richtig bezeichneten Grenzlinien beizubehalten sind, sich in dergleichen Gegenstände einzulassen. Ich erlaube mir einestheils, das als Protestation dagegen einzubringen, daß nicht aus dem Stillschweigen des Ministeriums etwas Anderes gefolgert werde; andererseits aber habe ich nicht umhin gekonnt, den geehrten Mitgliedern der Kammer es zu eigener Erwähnung angelegentlichst zu empfehlen, ob es nicht wünschenswerth wäre, namentlich auch, um nicht die schon vorhandene Aufregung im Lande noch zu steigern, wo alles Derartige mit größter Begierde gelesen wird, so viel als möglich nicht in das eigentlich Dogmatische und Kirchliche einzugehen.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Es haben sich, wie ich gestern gehört, zuerst zum Sprechen gemeldet die Herren Bürgermeister Ritterstädt, D. Günther, D. Großmann und D. v. Ammon, und auf diese vier angemeldeten Redner sind zu Ende der Sitzung noch mehrere Andere gefolgt, die um das Wort gebeten haben. Es würde mir nun wünschenswerth sein, wenn ich das Wort noch vor Ende der Berathung erhalten könnte, da der ohnehin sehr reichhaltige Stoff sich immer mehr häuft, und es dann schwer wird, Alles so zu beantworten, wie es vorgebracht worden ist, auch der Bericht mehrerer Erläuterungen bedarf, die ich nicht habe geben können. Ich wollte also bitten, daß der Herr Präsident die vier ersten Redner sprechen lasse, und die darauf folgenden Herren ersuchen, mir das Wort abzutreten, um auch Erklärungen geben zu können. Ich würde also nach dem Herrn Oberhofprediger D. v. Ammon sprechen.

Präsident v. Carlwiz: Es ist jedenfalls erwünscht, wenn der Referent von Zeit zu Zeit das Wort ergreift, um die Debatte auf den Standpunkt zurückzuführen, von dem sie sich

mitunter verirrt. Dazu ist ja er zunächst berufen. Ich glaube also, es wird die Eröffnung des Referenten nur die Billigung der geehrten Kammer finden, und ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß diejenigen Mitglieder, die von mir bereits zum Sprechen aufgezeichnet worden sind, dem Herrn Referenten das Wort abtreten, wo er dasselbe zu nehmen gewünscht hat, nämlich nachdem Herr D. v. Ammon gesprochen hat.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Wenn auch ich heute mir besonders das Wort erbeten habe, so möge mich bei der verehrten Kammer die Beschaffenheit des Gegenstandes entschuldigen, der mir, ich bekenne es offen, der wichtigste von allen ist, die bei diesem Landtage vorgelegen haben und noch vorliegen werden. Warum? Dies brauche ich in dieser Kammer gewiß kaum zu erwähnen, denn er steht ja in der innigsten Verbindung mit dem Heiligsten, was der Mensch in dieser unvollkommenen Welt hat, mit der Religion, und ich hoffe Verzeihung, wenn ich mich heute in etwas längerer Rede, als ich sonst zu thun gewohnt bin, über den Gegenstand auslasse. Ich gehe aus von den Veranlassungen, welche zu der gegenwärtigen Regierungsvorlage vorhanden gewesen sind. Sie selbst giebt als nächste Veranlassung eine große Anzahl von Petitionen an, welche eine Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung im Sinne einer größern Theilnahme der Kirchengemeinden an der Anordnung kirchlicher Angelegenheiten beantragt haben. Man kann aber freilich noch etwas weiter gehen und fragen, was wieder zu diesen Petitionen Veranlassung gegeben hat, denn bekanntlich drängen sie sich auf den kurzen Zeitraum eines halben Jahres zusammen, während bis dahin, abgesehen von den Petitionen, welche von der Geistlichkeit 1830 und 1831 ausgegangen waren, nicht eine einzige Stimme aus dem Volke für eine dergleichen Reform sich erhoben hatte. Allein diese Veranlassung glaube ich erstlich darin zu finden, daß seit dem Eintritte der jetzigen Verfassung das jetzige constitutionelle Leben sich immer mehr ausgebildet, der constitutionelle Sinn sich immer weiter unter dem Volke verbreitet hat und in dasselbe eingedrungen ist. Es scheint daher sehr natürlich, daß, während durch die Verfassung dem Volke ein größerer Antheil an der Anordnung der Staatsangelegenheiten eingeräumt worden, auch der Wunsch in ihm entstanden ist, daß den kirchlichen Gemeinden ein größerer Antheil an der Ordnung ihrer Angelegenheiten zugestanden werden möge. Diese Veranlassung scheint also natürlich und kaum einen Tadel zu verdienen. Eine zweite Veranlassung glaube ich aber darin zu erblicken, daß der Streit, welcher seit einiger Zeit in der theologischen Welt theils über den sogenannten Symbolzwang, theils über die eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher oder den sogenannten Religionseid erhoben, immer allgemeiner geworden ist. Man hat wohl angenommen, daß dieser hier und da ziemlich heftig verfochtene Streit sich am besten schlichten lassen werde durch Vermittelung der Gemeinden selbst, wenn diesen die gewünschte größere Selbstständigkeit verliehen würde. Diese